STANDPUNKTE • SYSTEMISCHE THERAPIE

Systemische Therapie – Unterschiedliche Wege, gemeinsame Zukunft

Zur Systemischen Therapie mit und ohne Approbation

Kontakt:

Systemische Gesellschaft e.V.
Damaschkestr. 4
10711 Berlin

info@systemische-gesellschaft.de

Die Systemische Therapie ist ein Erfolgsmodell mit langer Tradition. Innerhalb von gut 40 Jahren hat sie sich als wirksamer Ansatz in vielen psychosozialen Bereichen fest etabliert, allen voran in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit. Zuletzt hat die Systemische Therapie den Einzug in das kassenfinanzierte Gesundheitssystem geschafft: Nach einem rund 30-jährigen Anerkennungsprozess wurde sie 2019 für Erwachsene und 2024 für Kinder und Jugendliche sozialrechtlich anerkannt. Approbierte Systemiker_innen können somit Systemische Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen anbieten. Was eindeutig als weiterer Erfolg in der Geschichte der Systemischen Therapie zu sehen ist, hat dennoch seit jeher Fragen und Diskussionen aufgeworfen und Veränderungsprozesse angestoßen, die sich mit der Etablierung der Systemischen Therapie als Psychotherapie-Richtlinienverfahren verstärken dürften. Mit diesem Standpunktpapier möchte der Vorstand der Systemischen Gesellschaft e.V. (SG) diese Prozesse mitgestalten und seine Standpunkte in Bezug auf die Systemische Therapie als Qualifikation mit und ohne Approbation darlegen. Ziel ist es, die Systemische Therapie in ihren unterschiedlichen Spielarten zu verdeutlichen, sie in ihren Gemeinsamkeiten zu verbinden und den Ansatz insgesamt zu stärken.

Der Vorstand der SG vertritt hierbei folgende Standpunkte:

1. **Die von den Fachgesellschaften zertifizierten Weiterbildungen in Systemischer Therapie sind zukunftsweisende Qualifikationen:** Sie stehen für hohe fachliche Standards und eröffnen vielfältige Chancen für anspruchsvolle Tätigkeiten in psychosozialen Arbeitsfeldern – auch ohne Approbation.

2. **Systemische Therapie als Psychotherapie-Richtlinienverfahren ist eine Bereicherung:** Für den systemischen Ansatz, für die Psychotherapie und für Klient_innen im solidarisch finanzierten Gesundheitssystem.

3. **Die Zukunft der Systemischen Therapie als Verfahren gilt es gemeinsam zu gestalten:** Multiprofessionalität ist eine Stärke der Systemischen Therapie. Sie eröffnet einzigartige Wege für Austausch, Vernetzung und gegenseitige Bereicherung. Diese Vielfalt gilt es durch innovative Angebote auszubauen und zu nutzen, um gemeinsam die Zukunft der Systemischen Therapie zu gestalten.

1. Die Weiterbildungen Systemische Therapie (SG) und Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) sind zukunftsweisende Qualifikationen

Systemische Therapie ist in zahlreichen psychosozialen Arbeitsfeldern fest etabliert. Sie ist überall dort wirkungsvoll, wo Menschen in ihren Beziehungen, sozialen Systemen oder Lebenskontexten mit Krisen, Belastungen oder Störungen umgehen. Systemische Ansätze sind insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe fester Bestandteil und werden dort z. B. im Rahmen des SGB VIII finanziert.[1] Auch in der Sozialen Arbeit, der Suchttherapie, im betreuten Wohnen und in freier Praxis ist systemisch-therapeutisches Arbeiten weit verbreitet und als Qualifikation gefragt – auch ohne Approbation.[2,3] Die Grundlage hierfür bilden die von den Fachgesellschaften zertifizierten Weiterbildungen. Die Weiterbildungen in Systemischer Therapie (SG) und Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) sichern seit Jahrzehnten hohe fachliche Standards – und bleiben zentral für qualifiziertes systemisches Arbeiten.

Box 1. Systemische Therapie (SG) / Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) als berufliche Weiterbildung

Wissen, Haltung und Kompetenzen in Systemischer Therapie werden in 3- bis 4-jährigen berufsbegleitenden Weiterbildungen an systemischen Instituten vermittelt. Die Qualität der Weiterbildungen wird bundesweit von den systemischen Fachverbänden SG und DGSF sichergestellt und zertifiziert. Die Weiterbildungen in Systemischer Therapie (SG) und Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) stehen Fachkräften aus allen psychosozialen und angrenzenden Arbeitsfeldern offen. Die genauen Zulassungs-voraussetzungen sowie der Umfang und die notwendigen Inhalte der Weiterbildung in Systemischer Therapie werden in den Rahmenrichtlinien der SG[4] dargelegt und von den Mitgliedsinstituten ausgestaltet. Die Teilnehmenden erwerben theoretische und praktische Kompetenzen in der Gestaltung therapeutischer Prozesse in unterschiedlichen Settings, entwickeln eine systemische Haltung und durchlaufen einen tiefgehenden persönlichen und professionellen Reflexionsprozess, der sie zum eigenständigen systemisch-therapeutischen Arbeiten befähigt. Als gemeinsame Grundlage systemischer Praxis verpflichten sich Absolvent_innen mit einem SG-Weiterbildungsnachweis, sich entsprechend unserer Ethik-Richtlinien zu verhalten.[5]

? Welche Möglichkeiten bieten sich Personen mit einer Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG), und was müssen sie beachten?
→ Unsere Antwort auf Seite 7.

Durch die besondere Vielfalt der Arbeitsfelder, in denen Systemische Therapie etabliert ist, zeichnen sich die Weiterbildungen durch eine hohe Multidisziplinarität aus. Die Teilnehmenden haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und arbeiten überwiegend bei Trägern und in Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens. Systemisch-therapeutische Kompetenzen können in diesen Kontexten besonders gut greifen und bieten wertvolle Erweiterungen der Handlungsspielräume. Absolvent_innen der Weiterbildungen Systemische Therapie (SG) und Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) erlangen die Sicherheit, Prozesse zu gestalten, in denen (psychische) Krankheitsphänomene oder Symptome eine Rolle spielen, auch wenn die Grenzen zwischen Beratung und

? Was bringt eine Weiterbildung in Systemischer Therapie im Vergleich zur Weiterbildung in Systemischer Beratung?
→ Unsere Antwort auf Seite 8.

Therapie fließend sein können.[6] Gemäß eines systemischen Therapieverständnisses können gemeinsam mit Klient_innen Prozesse angestoßen werden, welche die vorhandenen Ressourcen und Lösungen im System nutzbar machen und Veränderungen anregen können.[7]

Der Vorstand der SG setzt sich dafür ein, dass die Vielfalt der Anwendungsfelder der Systemischen Therapie erhalten bleibt und weiter wächst. Fachkräfte mit zertifizierten systemischen Weiterbildungen leisten essentielle und hochqualifizierte Beiträge zur psychosozialen Versorgung. Die Weiterbildungen Systemische Therapie (SG) und Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) gelten dabei bereits heute als Qualitätsmerkmal und eröffnen Chancen für anspruchsvolle Tätigkeiten, u.a. in der Aufsuchenden Familientherapie[8] und der Suchttherapie.[9] Gerade angesichts zunehmender psychischer Belastungen in allen Altersgruppen und der engen Verflechtung psychischer Gesundheit mit gesellschaftlichen Krisen[10,11] sind systemisch-therapeutische Perspektiven in der psychosozialen Versorgung relevanter denn je und sollten weiter gestärkt werden.

Werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die auf systemisch-therapeutischer Arbeit beruhen, zunehmend die Approbation erfordern?
→ Unsere Antwort auf Seite 8f.

Die Weiterbildungen bieten zudem die Möglichkeit, Leistungen für Einzelpersonen, Paare oder Familien in freier Praxis auf Selbstzahlungsbasis anzubieten. Die Arbeit mit Paaren kann als ein besonderes Merkmal der Systemischen Therapie gesehen werden, welches auf der Kompetenz beruht, mit mehreren Personen eines Systems gleichzeitig zu arbeiten.[12,13] In der freiberuflichen Praxis bieten rechtliche Vorgaben und professionelle Standards wichtige Orientierungen.[14] Systemiker_innen ohne Approbation müssen dabei beachten, dass die therapeutische Arbeit mit Diagnosen, die auf deren Linderung und Heilung abzielt, zusätzlich eine Heilerlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz erfordert.[15] Rechtliche Einschätzungen legen zudem nahe, dass die Abgrenzung zu den Leistungen approbierter Psychotherapeut_innen für Klient_innen deutlich gemacht werden sollte, etwa durch die Verwendung zutreffender Berufsbezeichnungen.

Können Praktiker_innen mit der Weiterbildung in Systemischer Therapie – aber ohne Approbation – ihre Leistungen in Systemischer Therapie mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen?
→ Unsere Antwort auf Seite 9.

Insgesamt unterstreicht der Vorstand der SG die Bedeutung der Weiterbildungen in Systemischer Therapie (SG) und Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) als zukunftsweisende Qualifikationen für systemisches Arbeiten. Sie bilden die fachliche Basis systemischer Praxis und stehen für hohe Standards. Als fundierte Qualifikationen ermöglichen sie Fachkräften aus verschiedenen Berufsgruppen, systemische Kompetenzen zu erwerben und Klient_innensysteme in komplexen Lebenslagen und Beziehungskontexten zu begleiten. Diese Kompetenzen sind zentral für eine systemisch-orientierte psychosoziale Versorgung – heute und in Zukunft.

Dürfen sich Praktiker_innen mit Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) noch „Systemische_r Therapeut_in“ nennen?
→ Unsere Antwort auf Seite 9f.

2. Die Möglichkeit der kassenfinanzierten Psychotherapie ist eine Bereicherung für die Systemische Therapie

Obwohl die Ursprünge der Systemischen Therapie zu großen Teilen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Arbeit liegen,[16] blieb ihr der Zugang zum kassenfinanzierten Gesundheitssystem in Deutschland lange Zeit verwehrt.[17,18] Dass in den letzten Jahren die sozialrechtliche Anerkennung

erfolgte, sieht der Vorstand der SG als großen Erfolg: Diese eröffnet die Möglichkeit, Systemische Therapie im Rahmen der Approbation als Verfahren zu erlernen und im Gesundheitssystem anzuwenden.

Box 2. Systemische Therapie als Verfahren für Psychotherapeut_innen und Fachärztinnen und -ärzte

Systemische Therapie kann als Richtlinienverfahren in der Gesundheitsversorgung von Psychologischen Psychotherapeut_innen (PP), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen (KJP) oder Ärztlichen Psychotherapeut_innen (ÄP) bzw. Fachärzt_innen der „P-Fächer" (Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) gelernt und angewendet werden. Grundlage für die Tätigkeit dieser Berufsgruppen bildet die Approbation (d.h. eine staatliche Zulassung zur Ausübung eines Heilberufs). Für PP und KJP wird die Aus- und Weiterbildung und die Tätigkeit durch das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) staatlich geregelt[19] und ist nur für Personen mit bestimmten Studienabschlüssen möglich. Aktuell sieht der Weg zur Approbation für PP und KJP im Verfahren Systemische Therapie eine 3- bis 5-jährige Ausbildung mit verpflichtenden klinischen Praktika vor. Originär systemische Approbationsausbildungen werden von Instituten der Fachgesellschaften SG und DGSF angeboten, die im Verbund für Systemische Psychotherapie (VfSP) zusammengeschlossen sind.[20] Durch die Reform des Psychotherapeutengesetzes von 2019 ändert sich aktuell die Aus- und Weiterbildung von PP und KJP: Die Approbation steht in Zukunft nur noch Personen mit einem Masterabschluss in Klinischer Psychologie und Psychotherapie offen; diese können nach der Approbation eine 4-jährige Fachweiterbildung anschließen und als Verfahren Systemische Therapie wählen. Mediziner_innen in fachärztlicher Weiterbildung können ebenfalls Systemische Therapie als Verfahren erlernen. Auch in diesem Bereich entstehen neue Möglichkeiten, sich fundiert in systemischer Theorie und Praxis weiterzubilden.[21] Approbierte Systemiker_innen mit entsprechendem Fachkundenachweis können Systemische Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen anbieten.

Systemische Therapie ist somit nun auch im Gesundheitssystem verankert und kann als Richtlinienverfahren in psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychosomatischen Bereichen wirken. Dies fördert die Verbreitung systemischer Ansätze im Gesundheitswesen, wie sie bereits in mehreren Vorreiterprojekten erprobt und umgesetzt wurden.[22–25] Klient_innen jeglichen Alters haben zudem die Möglichkeit, von einem breiten Angebot einer solidarisch finanzierten Systemischen Therapie als Behandlungsoption zu profitieren. Die SG hat sich gemeinsam mit der DGSF jahrzehntelang für die sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie stark gemacht und bewertet diese Entwicklung als Bereicherung für den systemischen Ansatz, die Psychotherapielandschaft und für Klient_innen des solidarisch finanzierten Gesundheitssystems.

Gleichzeitig sieht der Vorstand der SG die besonderen Herausforderungen, die sich für den systemischen Ansatz im Gesundheitssystem ergeben. Historisch gesehen entspringt die Systemische Therapie einer Gegenposition zu vorherrschenden Arbeitsweisen in Psychiatrie und Psychotherapie und

verortete sich als system- und diagnosekritischer als andere Therapieschulen.[26] Durch die sozialrechtliche Anerkennung wächst die Sorge vor einer Verwässerung ihres Ansatzes im Gesundheitssystem.[27] Hier sieht der Vorstand der SG ein wesentliches Ziel darin, auch nach dem Eintritt in das Gesundheitssystem den Kern der Systemischen Therapie zu erhalten. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die enge Verknüpfung von Aus- und Weiterbildungen für approbierte Systemiker_innen mit den etablierten Standards der systemischen Fachgesellschaften. Die zentralen systemischen Theorien und Kompetenzen, wie etwa die Arbeit im Mehrpersonensetting oder ein systemisches Verständnis von Symptomen und Störungen, sollten in Aus- und Weiterbildungen systemisch arbeitender Psychotherapeut_innen weiterhin gezielt gefördert und gestärkt werden.[27]

Der Vorstand der SG setzt sich mit Nachdruck dafür ein, systemische Perspektiven im Gesundheitssystem zu stärken und dauerhaft zu etablieren. Dabei gilt es, den originären Kern systemischen Denkens zu erhalten, multidisziplinären Austausch zwischen Systemiker_innen zu ermöglichen und eine lebendige, vielseitige systemische Praxis zu schaffen.

3. Gemeinsam die Entwicklung der Systemischen Therapie gestalten

Die besondere Geschichte der Systemischen Therapie hat zu einer Vielfalt ihrer Spielarten, Wege und Anwendungen geführt. Diese historisch gewachsene Vielfalt ist eine Stärke und Besonderheit der Systemischen Therapie, die für ihre Innovationskraft und ihre Wirksamkeit spricht. Systemische Therapie kommt seit Jahrzehnten in vielen psychosozialen Bereichen eine zentrale Rolle zu. Durch den Einzug der Systemischen Therapie in das kassenfinanzierte Gesundheitssystem wird dieser Wirkungskreis noch größer und vielfältiger.

Als Fachverband strebt die SG an, fachliche Heimat für alle Systemiker_innen zu sein. Hierfür sieht der Vorstand der SG es als zentral an, dass sich Systemiker_innen mit unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsschwerpunkten, mit und ohne Approbation, mit gegenseitiger Wertschätzung und auf Augenhöhe begegnen und voneinander lernen, um die Systemische Therapie als gemeinsamen Ansatz weiterzuentwickeln. Angesichts der zunehmenden psychischen Belastungen und der aktuellen Verschärfung sozialer Problemlagen scheint es notwendig, gemeinsam an kreativen systemischen Lösungen für eine psychosoziale Versorgung zu arbeiten. Die systemischen Vordenker_innen haben interdisziplinär gearbeitet, Entwicklungsräume geschaffen und Lösungen entwickelt. Mit dem Eintritt in das Gesundheitssystem gilt es, diese Eigenschaften der Systemik zu bewahren und gemeinsam die Zukunft der Systemischen Therapie zu gestalten.

Der Vorstand der Systemischen Gesellschaft e.V.
Berlin, 16.07.2025

Fachliche Erarbeitung und Textgestaltung: Dr. Maria Blöchl (Referentin für Systemische Therapie und Gesundheit der SG) und Stefan Vielmuth (Referent für Jugendhilfe der SG)

Referenzen

1. § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung. https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/27.html.
2. Kuhnert, T., Berg, M. (2020). *Systemische Therapie jenseits des Heilauftrags: Systemtherapeutische Perspektiven in der Sozialen Arbeit und verwandten Kontexten*. Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN: 978-3-525-40848-3.
3. Systemische Gesellschaft e.V. (2021). Der Systemische Ansatz und seine Praxisfelder. Eine Informationsbroschüre der Systemischen Gesellschaft. https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2021/12/SG-Teilnehmenden-Broschuere.pdf
4. Systemische Gesellschaft | Weiterbildungsnachweis Systemische Therapie (grundständig). https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/ weiterbildungsnachweis-systemische-therapie-grundstaendig/
5. Systemische Gesellschaft | Ethik-Richtlinien. https://systemische-gesellschaft.de/verband/position/ethik-richtlinien/
6. Ochs, M. Fließende Übergänge: Zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Beratung, Systemischer Therapie und Psychotherapie? Oder wie man sich die Zähne ausbeißen kann und zu guter Letzt beim Zen landet. In Kuhnert, T., Berg, M. (Hrsg.), *Systemische Therapie jenseits des Heilauftrags* (S. 29–60). Vandenhoeck & Ruprecht, 2020.
7. Sydow, (2018). Was ist Systemische Therapie? In von Sydow & Borst (Hrsg.), *Systemische Therapie in der Praxis* (S. 47–69). Beltz Verlagsgruppe. ISBN: 978-3-621-28527-8.
8. Systemische Gesellschaft | Qualitätskriterien der Systemischen Gesellschaft zur Praxis der Aufsuchenden Familientherapie (AFT). https://systemische-gesellschaft.de/verband/position/aufsuchende-familientherapie/
9. Systemische Gesellschaft | Systemische Suchttherapie. https://systemische-gesellschaft.de/verband/aufgaben/ressorts/systemische-therapie-konzept-ressort/systemische-suchttherapie/
10. McGorry P.D. et al. (2024). The Lancet Psychiatry Commission on youth mental health. *Lancet Psychiatry*, 11:731–774. doi: 10.1016/S2215-0366(24)00163-9.
11. Berlin DIW | Soziale Ungleichheiten spiegeln sich in der psychischen Gesundheit. https://www.diw.de/de/diw_01.c.882111.de/soziale_ungleichheiten_spiegeln_sich_in_der_psychischen_gesundheit.html.
12. Hess T. (2018). *Lehrbuch für systemische Arbeit mit Paaren: Ein integrativer Ansatz mit Elementen aus Paarberatung, Einzeltherapie und Mediation* (3. Aufl.). Carl-Auer Verlag GmbH. ISBN: 978-3-8497-0236-6.
13. Eickhorst A, Röhrbein A. (2019). *Systemische Methoden in Familienberatung und -therapie: Was passt in unterschiedlichen Lebensphasen und Kontexten?* Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN: 978-3-525-40622-9.
14. Wenzel J. (2020). Rechtliche Einordnung Systemischer Therapie jenseits des Heilauftrags in Abgrenzung zu heilkundlicher Psychotherapie. In: Kuhnert T., Berg M., (Hrsg.) *Systemische Therapie jenseits des Heilauftrags* (S. 61–87). Vandenhoeck & Ruprecht.
15. HeilprG - Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung. https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/BJNR002510939.html.
16. Schlippe A von, Schweitzer J. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: Das Grundlagenwissen* (3. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN: 978-3-647-40185-0.
17. Borcsa M. (2016). Systemische (Familien-)Therapie und staatliche Gesundheitssysteme in Europa. Ein Überblick. *Familiendynamik*, 41 (1), 24-33.
18. Baumann S., Ochs M., Dittrich K., Hanswille R., Hermans E., Borst U. (2019). Gib niemals auf!: Systemische Therapie und ihre Einbettung ins deutsche -Gesundheitswesen. *Familiendynamik,* 44 (3), 236–243.
19. PsychThG - Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten. https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/BJNR160410019.html.
20. Systemischer Verbund. https://www.systemischer-verbund.de.
21. Haun, M. W. (2023). Weiterbildung, Fortbildung und Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten in Systemischer Therapie und Beratung. *Kontext*, 54, 245–255.
22. Schweitzer J., Nicolai E. (2010). *SYMPAthische Psychiatrie: Handbuch systemisch-familienorientierter Arbeit*. Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN: 978-3-525-40162-0.
23. Oelkers-Ax R., Wild E. (2019). Das bindungsorientierte Konzept »FaTZ-Borderline«: Familienpsychiatrische Behandlung von Eltern und Kindern im FaTZ Neckargemünd. *Familiendynamik*, 44 (2), 290–299.
24. Altmeyer S., Hendrischke A. (2012). *Einführung in die systemische Familienmedizin*. Carl-Auer Verlag GmbH. ISBN: 978-3-89670-829-8.
25. Borcsa M., et al. (2024). *Systemische Therapie: Anwendungsbereiche in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung*. Kohlhammer GmbH. ISBN: 978-3-17-041162-3.
26. Wagner E. (2020). Psychotherapeutische Diagnostik aus systemischer Perspektive. *Psychotherapie Forum*, 24, 37–44. doi: 10.1007/s00729-020-00139-0.
27. Borst U., et al. (2020). Systemische Therapie 2030?: Wir müssen sehr kreativ werden, um trotzdem noch gemeinsames Lernen zu ermöglichen. *Kontext*, 51, 7–55.

Spezielle Fragen und Antworten zum Standpunktpapier

Systemische Therapie mit und ohne Approbation

Welche Möglichkeiten bieten sich Personen mit einer Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG), und was müssen sie beachten?

Personen ohne Approbation, die eine Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) absolviert haben, können in verschiedenen Kontexten systemisch-therapeutische Leistungen anbieten. Das heißt, sie können gemeinsam mit Klient_innen Prozesse gestalten, die vorhandenen Ressourcen und Lösungen im System nutzbar machen und in Krisen und Belastungssituationen Veränderungen anregen. Das Wissen und die Kompetenzen in Systemischer Therapie sind somit für Fachkräfte in unterschiedlichen psychosozialen Feldern nützlich, denn sie erweitern und ergänzen die berufliche Vorbildung. Die genauen Tätigkeiten können vielfältig sein und sind vom jeweiligen Berufs- und Anwendungsfeld abhängig. Es eröffnen sich zum Beispiel Perspektiven der therapeutischen Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchttherapie, der Soziotherapie, sowie Möglichkeiten der freiberuflichen Tätigkeit in eigener Praxis.

Für Systemiker_innen ohne Approbation sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- Eine Weiterbildung in Systemischer Therapie verschafft keine Heilkundeerlaubnis. Die Ausübung der Heilkunde, d.h. in diesem Fall die Anwendung der Systemischen Therapie als Psychotherapie-Verfahren, das auf die Linderung von psychischen Störungen abzielt, ist ohne Approbation nur über eine zusätzliche Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz möglich.
- Eine Weiterbildung in Systemischer Therapie berechtigt nicht zur Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen; dies ist approbierten Psychotherapeut_innen und Mediziner_innen vorbehalten (siehe unten).
- Aufgrund rechtlicher Einschätzungen empfiehlt der Vorstand der SG, dass Systemiker_innen ihre Angebote und Qualifikationen transparent und eindeutig darstellen, sodass Verwechslungen zwischen approbierten und nicht-approbierten Systemiker_innen vermieden werden (siehe unten).

Eine weitere Rahmung der Arbeit aller Systemiker_innen mit SG-Weiterbildungsnachweis sind die Ethik-Richtlinien der SG. Diese geben Orientierung zur systemischen Haltung, Klarheit, Transparenz und Persönlichkeitsschutz im professionellen Kontakt mit Klient_innen, zur Verpflichtung gegenüber Kolleg_innen sowie zum Vorgehen bei Verletzung der Ethik-Richtlinien. Die Ethik-Richtlinien stellen somit die Qualität systemischer Arbeit in einer Vielfalt an möglichen Tätigkeitsfeldern sicher.

Was bringt eine Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) gegenüber einer Weiterbildung in Systemischer Beratung?

Eine Weiterbildung in Systemischer Therapie vertieft die Kenntnisse der Systemischen Beratung und erweitert sie um wichtige therapeutische Kompetenzen. Die Weiterbildung in Systemischer Therapie befähigt dazu, mit Menschen und Systemen zu arbeiten, die sich in psychischen Belastungs- und Krisensituationen befinden. Laut Rahmenrichtlinien der SG werden (auch im Vergleich zur Systemischen Beratung) in den Weiterbildungen relevante Inhalte vertieft, u.a.:

- systemdiagnostische Modelle für die Beschreibung und Erklärung kommunikativer Muster und Beziehungsstrukturen,
- intra- und interindividuelle Verarbeitungsformen lebensgeschichtlicher, affektiver und kognitiver Beziehungserfahrungen,
- therapeutische Haltung und tragfähige Kontaktgestaltung in der therapeutischen Kooperation mit Klient_innen bzw. Kund_innen,
- systemische Vorgehensweisen und Konzepte bei der Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation psychischer, psychosomatischer und körperlicher Störungen.

Mit dem Abschluss der Weiterbildung in Systemischer Therapie haben die Teilnehmenden somit die Kompetenz, gemeinsam mit Klient_innen in deren Kontexten längerfristige Prozesse anstoßen und begleiten zu können. In vielen psychosozialen Arbeitsfeldern gilt die Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) als Qualitätsmerkmal und ist mit beruflichen Vorteilen verknüpft, wie z.B. in der Aufsuchenden Familientherapie oder der Suchttherapie.

Werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die auf systemisch-therapeutischer Arbeit beruhen, zunehmend die Approbation erfordern?

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Leistungen der Psychotherapie haben unterschiedliche Aufträge und gesetzliche Grundlagen. Während Psychotherapie einem Heilauftrag folgt, also laut SGB V der Behandlung psychischer Störungen mit Krankheitswert dient, hat die Kinder- und Jugendhilfe einen sozialpädagogischen Auftrag und orientiert sich am SGB VIII. In der Kinder- und Jugendhilfe sind laut SGB VIII ebenso familientherapeutische Maßnahmen vorgesehen, die neben der Stabilisierung des Kindes bzw. Jugendlichen darauf abzielen, den jungen Menschen förderliche Bedingungen für eine altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung bereitzustellen, eine bessere Befähigung des erzieherischen Umfeldes zu ermöglichen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besser gewährleisten zu können. Es gibt jedoch Entwicklungen, die eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Hilfesystemen erfordern, insbesondere bei komplexen familiären Belastungslagen oder psychischen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen. In solchen Fällen ist eine Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe und Psychotherapie sinnvoll, um passgenaue Hilfen zu ermöglichen; als gemeinsame fachliche Grundlage beider Systeme ermöglicht die Systemische Therapie hier einen einfacheren Austausch und eine engere Verzahnung.

Eine vollständige Verschiebung aller systemisch-therapeutischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hin zur Psychotherapie (und damit zu Personen mit Approbation) ist weder vorgesehen noch fachlich sinnvoll. Der Vorstand der SG betont hierbei, dass die Jugendhilfe weiterhin eigenständige, präventive und erzieherische Aufgaben wahrnimmt, die über die Behandlung psychischer Erkrankungen hinausgehen. Im Rahmen unserer Verbandstätigkeit verfolgt die SG aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam und setzen uns für diese Position ein. Zudem unterstützen wir weiterhin, systemübergreifende Kooperationen erfolgreich zu gestalten.

Können Praktiker_innen mit der Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) – aber ohne Approbation – ihre Leistungen in Systemischer Therapie mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen?

Die Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) bzw. der Weiterbildungsnachweis der SG berechtigen nicht zur eigenständigen Abrechnung therapeutischer Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen. Die Abrechnung Systemischer Therapie mit gesetzlichen Krankenkassen ist prinzipiell Psychotherapeut_innen und Mediziner_innen mit Approbation vorbehalten. In bestimmten beruflichen Kontexten ist es dennoch möglich, Leistungen in Systemischer Therapie auch ohne Approbation im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen durchzuführen; hierzu zählen z.B. die Suchttherapie (finanziert über gesetzliche Krankenversicherungen oder Rentenversicherungen) oder die Soziotherapie (nach Heilmittelverordnung). In einigen Kontexten wird Systemische Therapie von nicht-approbierten Fachkräften häufig im Rahmen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch VIII angeboten (z.B. im Rahmen Aufsuchender Familientherapie).

Für Systemiker_innen ohne Approbation, die selbstständig in eigener Praxis arbeiten, gibt es zudem die Möglichkeit, Systemische Therapie als private Leistung (d.h. auf Selbstzahlungsbasis) anzubieten; in Einzelfällen können Kostenerstattungen privater Krankenkassen möglich sein, dies ist jedoch vom konkreten Einzelfall abhängig und muss im Voraus beantragt werden.

Dürfen sich Praktiker_innen mit Weiterbildung in Systemischer Therapie (SG) noch „Systemische_r Therapeut_in“ nennen?

Die Anerkennung der Systemischen Therapie als Psychotherapie-Richtlinienverfahren führt häufig zu Unsicherheiten, welche Begriffe für die Beschreibung oder Bewerbung der Weiterbildung Systemische Therapie (SG) von Personen ohne Approbation genutzt werden können. Generell gilt, dass die Begriffe „Therapeut“, „Therapie“ und „Systemische Therapie“ rechtlich nicht geschützt sind und prinzipiell auch von Personen ohne Approbation verwendet werden dürfen. Rechtlich geschützt ist hingegen die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut_in“, welche ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeut_innen bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen mit Approbation vorbehalten ist. Durch die einmalige Überlappung der Anwendung des Verfahrens von approbierten und nicht-approbierten Personen, ergeben sich dennoch Fragen, inwiefern die Begriffe Systemische_r Therapeut_in rechtlich unbedenklich sind.

Um die rechtliche Situation genauer einzuschätzen, hat der Vorstand der SG ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Zusammenfassung auf der Website der SG zu finden ist. Auf der Grundlage dieses Gutachtens empfiehlt der Vorstand der SG, dass Systemiker_innen ohne Approbation vorzugsweise die Verwendung der Weiterbildungs- bzw. Verfahrensbezeichnung „Systemische Therapie“ verwenden und eindeutig darzustellen, dass es sich um die Leistungen einer nicht-approbierten Person handelt. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass eine Verwechslungsgefahr zwischen approbierten und nicht-approbierten Systemiker_innen ausgeschlossen werden kann. Die Formulierung „Systemische Therapie (SG)“ signalisiert hierbei, dass Weiterbildung nach den SG-Rahmenrichtlinien absolviert wurde und wird als Qualitätsmerkmal der Weiterbildung angesehen. Für Heilpraktiker_innen, die in eigener Praxis Systemische Therapie anbieten, könnten spezielle Formulierungen wie „Heilpraktiker_in für Psychotherapie mit der Zusatzqualifikation Systemische Therapie“ empfehlenswert sein.